Herr Metz ging in seinen Ausführungen auf die Stellungnahme der Gewerkschaft Ver.di ein. In diesem Zusammenhang bat er darum, dass die Verwaltung mit dem zuständigen Ministerium dies (besonderer Anlass) nochmals abklären sollte. Es solle hier kein Präzedenzfall geschaffen werden. Daher werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Herr Knülle teilte mit, dass seine Fraktion zustimmen werde, obwohl aus seiner Sicht versucht werden sollte - so wie auch von Herrn Metz dargelegt - höhere Kriterien für die verkaufsoffenen Sonntage anzulegen.

Seitens der Verwaltung teilte Herr Müller u.a. mit, dass die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 3 Tage reduziert worden sei; dies wird seitens der Verwaltung als moderat angesehen. Des Weiteren führte er aus, dass es zurzeit noch keine richterliche Entscheidung in NRW geben würde, die sich mit der von Verdi dargelegten Auffassung (aus besonderem Anlass) befasst habe. In Baden-Württemberg gibt es jedoch richterliche Entscheidungen, die in vergleichbaren Fällen die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen unterbunden haben. Abschließend teilte Herr Müller mit, dass die Stellungnahme von der Gewerkschaft Ver.di wortgleich mit der Stellungnahme des Vorjahres sei und nicht konkret auf die geplanten verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet eingehe.

Herr Koculan teilte mit, dass seine Fraktion mit Nein stimmen werde, da sie sich für einen arbeitsfreien Sonntag einsetzen.

Herr Schell führte hierzu aus, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit den Beteiligten diesbezüglich Gespräche führen sollte.

Herr Waldästl sagte in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der WFG zu, dass dies entsprechend im Aufsichtsrat besprochen werden wird.

Dann fasste der Rat folgenden Beschluss: